

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierjährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 1.00 M. Gehäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstor 17. Fernruf 2366 und 3367. Schluss der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zeitschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 20

Duisburg, den 14. Mai 1921

22. Jahrgang

## Das Zeitalter des Solidarismus

### Wirtschaftliche und geistige Vorbedingungen

Das Ziel der Wirtschaft ist die Wohlfahrt der Menschheit und nur insofern erfüllt die Wirtschaft ihren Zweck, als sie ihre treibenden Kräfte den Menschheitszielen unterordnet. So sollte es sein. So ist es aber nicht. Vielmehr hat die Wirtschaft durch ihre individualistischen Tendenzen die Menschheit zerrissen und große Teile nur zu Schwungräderne beunruhigt, die die Maschine der Kapitalsammlungen zu immer schnelleren Leistungen antrieben.

Die Menschheit wurde nicht nach gut und böse geschieden, sondern nach der Vergleichung, in der sie zur Maschine des Wirtschaftsgeschäfts stand. Und doch hat die Geschichte auch schon einmal eine andere Zeit gekannt, in der auf starker städtischer Basis bestehend, ein solidarisches Leben Welt und Zeit ein neues vorstelliges Aussehen gab, im

#### Mittelalter

Wenn wir einen Überblick über den Weg der deutschen Arbeiterschaft gewinnen wollen, müssen wir beim Mittelalter beginnen.

Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands in der Hochzeit des Mittelalters war auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit ungleich bedeutender als auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Bodenbesitzung. Die gewerbliche Arbeit erreichte damals einen Höhepunkt, wie wir ihn nach diesem Zeitalter niemals wieder erlebt haben.

Den ersten starken Anstoß zur freien kraftvollen Betätigung erhielten Gewerbe und Industrie von demselben Manne, der die ganze mittelalterliche Ordnung ins Leben gerufen hatte, von Karl dem Großen (768–814). Die Verführung mit der zivilisatorisch hochstehenden römischen Welt, das Durchziehen der Kreuzfahrer in der Wölkerwanderung hatte den germanischen Bauernstämme Wichtung und auch Ehrfurcht vor den Erzeugnissen römischer Werkkunst beigebracht. Karl der Große pflegte nur alle aus der römischen Zeit noch vorhandenen Gewerbe und Fabriken mit großer Sorgfalt. Auf jedem Kaiserlichen Kammergerüste musste es — nach dem historiker Janzen geben: Eisenschmiede, Gold- und Silberarbeiter, Drechsler, Wagner, Zimmerleute, Seifenleber, Brauer und Bäder. In seinen Wirtschaftsverordnungen waren schon Bergknappen aufgeführt und auch die Textilarbeiter nahmen in den Verordnungen Karls des Großen einen bedeutenden Raum ein. Diese Kammergüter waren nun keine Einzelerscheinungen, sondern lagen über dem ganzen Reich in großer Anzahl zerstreut. Die Wirtschaftsverordnungen, die in ihnen schwanken und über deren Durchführung der Kaiser streng wachte, waren Vorbild für die Gewerbe, die außerhalb der Kammergüter entstanden. Viele aus Konstantinopel und Rom zeigten den Städtebau Germanen die Herrlichkeit der Baukunst. Das Münster in Nürnberg, die Pfalzen bei Ingelheim und Mayen wegen verlorenen laut den Beginn einer neuen Zeit in Deutschland. Die ehrheimliche Kunsttätigkeit wurde angehoben und Künstler und Stifter stellten seit der Zeit Maler, Bildhauer und Erzgießer in unzähliger Zahl.

Das Kloster wurde für Deutschland nicht nur die Schule des Ackerbaus, sondern in noch höherem Maße des Handwerks, das durch die Kirche des Mittelalters zu den höchsten Leistungen gepeistet wurde.

Handwerk und Industrie nahmen einen ungeahnten Aufschwung, als durch den Zwang der Einfälle fremder Wölker die Deutschen vom 9. Jahrhundert an sich in festen Plätzen anzusiedeln begannen. Die mit den sittlichen Festen verbundenen Meisen und Märkte übten auf Handel und Verkehr immer stärkere Wirkung und Förderung aus. Allen voran fielen die Städte am Rhein und in den Donauländern, die auf römischen Ursprung zurückzuhauen und zugleich ein Bistum oder eine Königliche Pfalz in sich schlossen. Mainz, Köln, Worms und Regensburg blühten durch Gewerbeleistung und Handel schon im frühen Mittelalter, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Lübeck, Bremen, Danzig und Hamburg folgten. Die gewerbliche Arbeit gehört seit dem 14. Jahrhundert fast ausschließlich den Städten an und stand mit dem ganzen städtischen Gemeindeszen in untrennbarem Zusammenhang.

Sehr erwähnt wird die Frucht aus der Blüte jene große Idee des Solidarismus, der Gemeinschaft, die das Christentum als einen Bestandteil seiner selbst betrachtet, zu bedeuten der Größe auf.

Die Stadt des Mittelalters ist nicht einfach eine Summe von Einwohnern, sondern sie ist eine Genossenschaft, welche ihre Angehörige als eine Gemeinde im großen anfaßt, für deren Wohlbehörde nicht weniger zu sorgen habe, als jeder Vater für das Wohlgegenen der Seinen. Diese Sorge galt als unerträgliche Pflicht und erstickte sich nicht nur auf das geistige, sondern vor allem auch auf das leibliche Leben. Zu diesem Zwecke regelte die Öffigkeit „im Interesse des gemeinen Nutzens und Fortgangs“ nach den eigentümlichen Verhältnissen jeder Stadt

die gesamte Erzeugung, Verteilung und Verwendung der Güter, sowie deren Preise und Absatz. Um nun jedem einzelnen Bewohner innerhalb der städtischen Baumweite Gelegenheit zu geben, alle seine notwendigen Waren zu kaufen, wußte man dahin, daß alle Gewerbe in der Stadt vertreten seien. Dagegen waren nun auch, um den Unterhalt der städtischen Arbeiter und Handwerker sicher zu stellen, die Bürger gehalten, nur bei diesen und nicht bei Auswärtigen zu kaufen. Die gewerblichen Arbeiten erhielten gleichsam ein Recht auf Arbeit; jeder Arbeiter besaß ein obligativer gewährleistetes Recht auf auskömmlichen gerechten Lohn. Die Arbeit sollte die Haushalte heben, ein bleibendes Besitztum sein und wie das Grundgericht einen sicherer Ertrag abwerfen. Ihre Besitznisse durften ihnen von niemand verkümmert werden.

Da dringt der christliche Gedanke von der

#### Würde der Arbeit

im Gegensatz zu der antiken Anschauung siegreich durch. Das Recht auf Arbeit wurde den Arbeitern ausdrücklich als ein ihnen von Gott und der Obrigkeit verliehenes betrachtet. Die Arbeit selbst galt als ein zum Nutzen des Gemeinwesens von Gott und der Obrigkeit gegebenes Amt. Was die Deutsche Nationalversammlung von 1919 deklarierte, hatte das deutsche christliche Mittelalter längst in die Praxis umgesetzt.

Mit diesem Arbeitsamt bekleidete die Stadt die verschiedenen Gruppen von Gewerbetreibenden und Handwerkern, welche sich je nach ihrem Berufe in Innungen oder Zünften zusammengetan hatten und welche innerhalb der städtischen Genossenschaft wieder in besonderen in sich selbstständig dastehende Gewossenschaften gliederten. (Auf das Zünfttreffen selbst werden wir im nächsten Verbandsorgan zu sprechen kommen).

Das Zünftwesen entstand nicht für sich allein, sondern fügte da als eine Forderung der Zeit, der es angehörte. Das alte Rom hatte den Grundsatz aufgestellt: Teile und herrsche. Das Christentum aber hatte den Ruf zur Sammlung aller Kräfte erhoben und das christliche Mittelalter führte diese Idee gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch aus. Was das Mittelalter Großes geschaffen und getan, hat es getan und geschaffen durch jenen

aus den Quellen sittlicher Stärke und glänziger Kraft

#### fließenden Gemeinsinn.

zum korporativen Geist, der es belebte. Da bewegen große Ideen die Völker und Stämme in all ihren Tiefen und Höhen. Da fließt in den Kreuzzügen Europa gegen Asien, nur um ein kleines Land zu gewinnen, aber der Boden war gebührt durch die Fußstapfen dessen, dessen göttlichen Geist die Seele des Mittelalters als ihren Erbauer ansetzte. Die Dome, die Münster, die Stadthäuser sind Werke hochtragender Begeisterung und tiefsinnender Opferwilligkeit der Völker und des Volkes.

Deutsche Kraft stand in Italien im Kampf um die Welt-herrschaft, deutsche Kolonatoren machten die Landstriche im Osten fruchtbart und reich. Deutsche Handelsleute gingen über den Markt in Ritschi-Niogotod, sprachen im Stalhof in London Recht und sechzig Städte schickten König Waldemar von Dänemark den Schiedsbrief. Es war die Zeit gesteigerten nationalen Sinnes und großer Taten.

Ist es vielleicht nur Zufall, daß die ersten Innungen der Fischer und Tuchweber 1106 und 1114 in Worms, der Stürzner und Tuchmacher in Duedlinburg 1134 der Leinenweber in Köln 1149, der Tuchmacher in Hamburg 1152 entstehen in der Blüte geprägten sittlich idealen Lebens, daß ihre Zahl steigt und sich mehrt mit den großen Predigermönchen Deutschlands und der seltsamen Kraft der Mönche, die den Gedanken der innerlichen, brüderlichen Gemeinschaft über alles stellten? Ethische und wirtschaftliche Momente treiben die ganze Zeit dazu, den Sinn eines vereideten Korporativen Gemeinschaftsarbeit auszuwirken.

Wenn wir die Geschichtsauflösungen machen wir im Mittelalter zum erstenmal die Entdeckung, daß die sittliche Idee regulierend in Gesellschaft und Wirtschaft eingreisen konnte. Das war auch nur deshalb möglich, weil die lebenswirksame Kraft des Christentums noch nicht untergegangen war im Leben der Völke und Stände, sondern weil das Mittelalter das Christentum als den sichererem Pol der menschlichen Gesellschaft betrachteten. Das Wirtschaftssystem des Mittelalters ist überholt und im Zeitalter der Weltwirtschaft nicht mehr zu erneuern, was wir aber vom Mittelalter lernen sollen, ist die Kraft, auch die Wirtschaft unter ein sittliches Ideal und unter das Prinzip der Gerechtigkeit zu stellen.

## Lohnabbau und Preisgestaltung

Am Samstag, den 9. April hatte der Arbeitgeberverband der nordwestlichen Gruppe zu einer Sitzung eingeladen, in welcher über den Lohnabbau eine Aussprache herbeigeführt werden sollte. An dieser Sitzung nahmen teil: von den Arbeitgebern Klönne, Krieger, Bönsjen und Esser, vom Arbeitgeberverband Dr. Beumer und Sekretär Hegemann, von den Arbeitnehmerorganisationen Burgarz vom christlichen Metallarbeiterverband, Wolf vom Deutschen Metallarbeiterverband und Ingenhoven vom Gewerbeverein H.D.

Nachdem von dem Vorsitzenden die Notwendigkeit eines Lohnabbaus begründet war, sprach sich Wolf aus politischen Gründen gegen den Lohnabbau aus und hielt es für zweckmäßig, aus diesen Gründen die Angelegenheit vorläufig zurückzustellen, nebstbei wies selber auf die Verhandlungen im Bergbau hin, wo zur Zeit Verhandlungen um Lohn erhöhung im Gange sind. Der Vertreter des Hirschdorferischen Gewerbevereins Ingenhoven schloß sich diesen Ausschreibungen an und vertrat auf die Konzernbildungen. Herr Klönne versuchte dann nachzuweisen, daß die Arbeitgeber, insbesondere die kleinen nicht mehr existieren könnten. Krieger sah auf die Konzernbildungen zu sprechen und wies nach, daß durch Konzernbildungen noch keine Vermögensvermehrung einzutreten brauche und wies die Frage auf, wie wäre es, wenn wir bei den Jugendlichen mit einem Lohnabbau anfangen? Nachdem Esser einige Aussklärungen über die Beziehungen zum Ausland gegeben und Dr. Beumer über die Kündigung der Handelsverträge mit Schweden und der Schweiz berichtet hatte, nahm Kollege Burgarz vom Christlichen Metallarbeiterverband zu den Fragen Stellung.

Er wies darauf hin, daß es doch wahrscheinlich den Arbeitgebern darauf ankomme, durch diese Aussprache einem weiteren Steigen der Löhne Einhalt zu gebieten und man könne verstehen, wenn in Arbeitgeberkreisen die Furcht bestünde, daß durch die Erhöhung der Löhne im Bergbau eine Erhöhung der Löhne in der Metallindustrie kommen könnte. Ein Abbau der Löhne ist im Augenblick undurchführbar schon um deswille, weil die Löhne der deutschen Arbeiter von denen der ausländischen um mehr als das Dreifache übertragen werden, so daß der Preisübergang in Amerika auf die deutschen Produkte und Preise gar keinen Einfluß ausüben brauchen. Der Hinweis des Herrn Klönne, es sei tatsächlich ein Preisabbau zu verzeichnen, insbesondere für Textilwaren, gehe daneben, denn es kommt für die Arbeiterfamilien nicht darauf an, wieviel 100 Meter oder ein Wallen Leinen an der Börse kosten, sondern wieviel man für 1 Meter Leinen in dem Geschäft bezahlen muß, so ähnlich gehe es mit allen anderen Dingen.

Die Arbeitgeberorganisation und deren Verbandsorgan, sowie die ihr nahestehenden Tages-Presse, haben bisher vollständig versagt, um einem ernsthaften Preisabbau der notwendigen Bedarfssatzel nähern zu kommen. Redner verwies dann ebenfalls auf die Lohnsteigerung im Bergbau, die eine ganz natürliche Steigerung der Kohlenpreise und damit auch die Steigerungsmöglichkeiten sämtlicher anderer im Gefolge habe.

Neben dem Preisabbau für Lebensmittel und anderer Bedarfssatzel müsse versucht werden, ein Fall der Transportkosten herbeizuführen. Die letzten Bekanntmachungen der Regierung, wonach eine Tarifsteigerung für Personen und Güter vorgenommen werden soll, zeigen keinen günstigen Ausblick für einen Preisabbau.

Bevor von einem Lohnabbau gesprochen werden könne, müsse zunächst einmal die Frage erwogen werden, wie es mit der Beschäftigungsmöglichkeit innerhalb der Schwerindustrie steht. Es sei eine feststehende Tatsache, daß auf einer Reihe Hüttenwerke eine Menge Ausländer beschäftigt würden, die den deutschen Arbeitern das Vorrecht wegnahmen. Die Arbeitgeber haben alle Veranlassung, zunächst einmal nach der Richtung hin eine Kündigung herbeizuführen.

Der Lohnabbau für jugendliche Arbeiter, wie er von Dr. Krieger vorgegeschlagen wurde, ist keinesfalls gerechtfertigt. Dem jungen Menne darf nicht die Möglichkeit genommen werden, in seinem eigenen Haushalt zu gründen. In der Hüttenindustrie sei ein Lohnabbau für jugendliche Arbeiter eine direkte Unmöglichkeit und Ungerechtigkeit, weil in der Hüttenindustrie junge Leute von 17–18 Jahren vielfach dieselben Arbeiten verrichten müssen, wie ein verheirateter Vollarbeiter.

Wenn diese Darlegungen der Offenheit übergeben werden, dann deshalb, weil seitens des Deutschen Metallarbeiterverbandes in allen Ortsverwaltungen und Werken damit gefordert wird, als wenn Kollege Burgarz für die Heraussetzung der Löhne eingetreten sei. Wahrheit ist und bleibt, daß derjelbe für einen schweren Preisabbau aller Bedarfssatzel eintrat. Den Standpunkt der Genossen kann man ganz gut verstehen. Sie versuchen, um ihren Agitationsscorzen flott zu bekommen, den verhängten Christen eins auszuwischen, vergessen aber dabei, daß gerade dieselben Genossen es sind, die durch das Hindernis des Gedankens, Abbau des Lohnes, tatsächlich den Boden vorbereiten und den Arbeitgebern die Sache leicht machen.

## Die Anerkennung der Berufskrankheiten als Betriebsunfälle

Wilhelm Mauer.

Zu dieser überaus wichtigen Frage nahm die 9. Generalversammlung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes bekanntlich im August 1920 eine Entschließung an, die forderte:

„... die Berufskrankheiten der gejundheitsschädlichen Berufe, der Eisen-, Metall- und chemischen Industrie als Betriebsunfälle behandeln und entsprechend ihrer Wirkung nach den üblichen Leistungen der Unfallversicherung entschädigt werden.“

Der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften vom November 1920 forderte ebenfalls:

„... von der Gesetzgebung, daß die Berufskrankheiten, sofern die Entstehung des Leidens durch Betriebsarbeit hervorgerufen ist, baldigst der Unfallversicherung unterstellt werden.“

Nach diesen beiden Essener Tagungen standte das „Metall-Arbeitsblatt“ in seiner Nr. 6 vom 27. Dezember 1920, eine Schrift des Reichsarbeitsministeriums „Grundzüge der deutschen Sozialversicherung“ an, die als eine Grundlage für den Gesamtumbau der Sozialversicherung gedeckt ist. Mit diesem Werk, das binnen kurzem erscheinen soll, ist beabsichtigt, den umfangreichen Rechtsstoff zusammen und geordnet zu stellen, sowie Vorschläge zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialversicherung bekannt zu geben.

Dennach scheint also endlich die schon längst notwendige Reform in Gang zu kommen. Wenn nicht schon vorher, so mag spätestens bei diesem Reformwerk dringend verfaßt werden, den benannten gleichmäßigen Anträgen in weit möglichstem Maße Gestalt zu verschaffen. Die Mitarbeit der Arbeiterschaft ist hierzu unbedingt erforderlich. Dein den Berufswissenschaftlern und Technikern, den medizinischen Wissenschaften, wie den Chemikern, oder Betriebsleitern, wie auch den Berg- und Gewerbeaufsichtsbeamten darf es nicht nur überlassen bleiben — so sehr wir auch Verständnis für ihre Ausschauungen und Kenntnisse haben — über diese Fragen allein zu entscheiden. Sie dürfen nicht allein die Grenze setzen, wo die Leiden, die durch Arbeit im Betriebe, des Berufs oder Gewerbes entstanden sind gegenüber den natürlichen Leiden anfängt oder aufhört. Hier muß vielmehr die Praxis der Arbeiterschaft und jener Kreis selbst mitwirken, die diese Uebel tagtäglich an sich selbst und an ihres Gleichen erleben. Es wird darum eine bringliche Aufgabe der Arbeiterschaft sein, diesen Fragen wieder näherzutreten und die zu ihrer Regelung notwendigen Unterlagen mit beschaffen zu helfen.

Die Notwendigkeit der Mithilfe der Arbeiterschaft ist wie folgt begründet: Trotz der vielen Erfahrungen dürften noch lange nicht alle Berufskrankheiten erfaßt oder überhaupt bekannt sein. Weiter, die in unserer Zeit sonst ständig veränderlichen Betriebs-, Berufs-, oder Arbeitsverhältnisse ändern auch deren Einwirkung auf Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft. Stichwortkreise sei hier nur erinnert an: die vielen neuen chemischen und giftigen Arbeitsstoffe, den Gebrauch der Preßluft zum Richten, das neuere Schleifvösen, die Wirkung der modernen Betriebsleitung (Taktorhystem) mit der andauernd weitersteigenden Spezialisierung und Mechanisierung der Arbeit, die Zusammendrängung der Arbeit infolge kürzerer Arbeitszeit, die Wirkungen der durchgehenden statt der getrennten Arbeitszeit, die selbständige zu intensivstem Schaffen antreibenden neuen Systeme in Walzwerken usw.

Die Verhältnisse ändern sich auch durch herabgeminderte Nahrungsauhnahme, schlechtere Kleidung, Schuhzeng, Wohnung, Beleuchtung, Heizung, die durch unsere allgemeine Zeitumstände. Geran diese in natürlich der Achtunderttag kein Althilfsmittel. Ebenso haben auch die paar Tage Erholungsurlaub diese neuen Beeinträchtigungen nicht weit machen können. Denn bei dem niedrigen Krankenzug werden diese Lage doch zumeist als Kontrast abgesetzt. Es ist also durch die Arbeiterschaft der neue Zustand selbst zu ermitteln, wenn die Freiüberhaupt und wenigstens einigermaßen zur Bekämpfung der Arbeiterschaft erledigt werden soll.

Diese Fortdauerung der Arbeiterschaft ist schon fast und durchaus berechtigt. Denn wenn andere Gezustände durchschnittlich eine längere Lebensdauer von 10, 20 ja 30 Jahren, als die verschiedensten Arbeitsergebnisse anzeigen können, so liegt dieses wesentlich neben der Lebenshaltung in den Geschichten des Berufes oder des Betriebes begründet. Und wenn der Besitzende, der Arbeitgeber, Landwirt, Handwerksmeister, Kaufmann, die Beamten des Reiches, des Staates oder der Gemeinden usw. in ihrem Berufe „abgearbeitet“ sind, aber sie sich „zurückziehen“ wollen, dann ist in der Regel für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen „gesorgt“. Ein solches finden wir beim Ar-

beitestand in der Regel nicht. Ist der Arbeiter durch seinen Beruf an seinem Leben, an der Gesundheit, oder an seiner Gewerbeschädigung betroffen worden, so ist er und seine Angehörigen — von „Betriebsunfällen“ abgesehen — entweder der Willkürkeit seiner Mitmenschen und in der Regel dem Elend preisgegeben. Denn die Leistungen der Alters-, Invaliden-, Alten- und Witwenversicherung, darüber selbst neben den von Pensionsklassen, zumal bei den leichten Beihilfentümern nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Nur wenn der Arbeiter durch plötzliche Betriebs-einwirkungen zum Schaden kommt, das Verletzt, oder mehr als 10 Prozent seiner Erwerbsfähigkeit einbüßt, dann will die bessere Leistung der Unfallversicherung ein, die ihn oder seine Hinterbliebenen einigermaßen entschädigt. Eine plötzliche Betriebsentziehung, oder ein „Betriebsunfall“ wird nach der jetzigen Beschiebung und Praxis

in denjenigen Fällen als vorliegend anzunehmen sein, in welchem sich eine — entweder sofort hervorgetretene oder erst später, jedoch in ungewöhnlichem Maße Guß am Menschen mit jenem zeitlich begrenzten Ereignisse erstmals gewordene — Störung der Gesundheit als eine nicht gewöhnliche Folge der Betriebsfähigkeit darstellt.

Es wird also ein zeitlich begrenztes Ereignis für den Unfall gefordert. Als höchste Zeitdauer wird ein Tag angenommen. Wer also plötzlich, längstens in einer Stunde, durch den Betrieb zum Schaden kommt, der, oder dessen Hinterbliebenen erhalten die Leistungen der Unfallversicherung als Entschädigung.

Wo die Betriebsentwicklung aber länger dauert, oder Wiederholung findet, „chronisch“ oder „höchst“ ist, da erhielen der Beschädigte, oder die Hinterbliebenen das durch den Betrieb ums Leben geholtenen Arbeiter nichts an Entschädigung. Denn seither gilt, daß:

## Wie der Monat Mai Nature und Menschen neugelebt, so muß auch unser Verband in dieser Zeit weiter ehrlich!

Jedes Mitglied ist hierzu verpflichtet, eine solche Triebkraft durch lebendige gewerkschaftliche Tätigkeit abzugeben.

„alle Schädigungen der Gesundheit, die das allmählich sich vorbereitende, wenn auch plötzlich in die Erscheinung tretende Endegebnis wiederholter gesundheitsschädlicher Einflüsse eines Betriebes, gleichviel, ob diese von dem Arbeiter vorausgesehen werden können und von ihm in Rechnung gezogen werden müssen oder nicht, dorthin, sind als sogenannte Gewerbe-krankheiten anzusehen, für welche ein Entschädigung an Grund der U. R. G. nicht gewährt wird.“

Aus allgemeinen sozialen Gründen ist dieses unberücksichtigt und eine Zurückführung gegenüber dem „Unfallberechtigten“. Denn die Folgen sind hier oft dieselben. Warum also eine solche unterschiedliche Behandlung, bei welcher man ja gerecht sein könnte, dem plötzlich zu Schaden gekommenen Glück kein Zugriff zu lassen, gegenüber denselben, die allmählich auf dem „Schlachtfeld der Arbeit“ verblieben?

Zudem hat si hier die Abgrenzung der Begriffe „Betriebsunfall“ von „Berufs- Berufs- oder Betriebskrankheiten“ zu unterscheiden geführt. Da ungezählte Fälle leicht beispielweise sei, daß durch gewöhnliche oder außergewöhnliche Betriebsentwicklungen Arbeiters ums Leben, oder um ihre Gesundheit gebracht sind, wo aber überhaupt nichts festzustellen war, ob die eine oder die andere Gesetzmäßigkeit vorgelegen hat. Erst jetzt sei hier nur an die gewerkschaftlichen Vergiftungen, an das „Schlafen“ von Gas, das Einatmen der Bleiämpfe u. dgl. Sova aus diesen Gründen sollen die getrennten Vergiftungen und ähnliche gesundheitsschädliche Krankheiten“ des Berufes und des Betriebes der Unfallversicherung unterstellt werden. Auch aus einer Reihe sonstiger Gründe wäre dieses berechtigt und zweckmäßig.

Bei der Entsprechung des Antrags müßte natürlich eine andere Stenose gezogen werden, d. h. wenn nicht alle Berufs- oder Gewerbekrankheiten der Unfallversicherung unterstellt werden sollen. Neue Schwierigkeiten werden sich dabei ergeben. Ein Beispiel zu Ihrer Bezeichnung wird jedoch nur zu finden sein, wenn zunächst eine Uebersicht vorhanden ist. Daraum ist das einzuschlagende Material dazu zu sichten.

Sagten: wir hungern seit 18 Tagen. Sie sahen auf die Hinterseite des Tempels Thutmoses III.“ Vergebens riefen der Schreiber der Necropole und die beiden Charaktere sie mit „großen Schreien“ wieder herein zu hören. Die Arbeiter waren fass und blieben drucken. Den nächsten Tag riefen sie weiter vor bis zum Tore an der südlichen Seite des Tempels Ramses II., da dritter drangen sie jetzt in dieses Gebäude ein. Die Sache nahm offenbar einen breiteren Charakter an: denn auch zwei Kindercharaktere waren an diesem Tage zur Stelle. Arzt die Priester dieses Tempels befreiten sie, die Arbeiter zu begläubigen.

Die Antwort war:

Wir hab hierher gekommen vor Hunger und vor Durst, wir haben keine Kleider, wir leben keine Tiere, ... wir haben kein Brot. Schreibe an den Pharao unserer Herren darüber und berichte an den Gouverneur unseres Vorortes, damit man uns zu leben gesteht.“

Diese Energie half schließlich: Man übernahm ihnen an diesem Tage den Proviant für den Monat April. Man zog mit Weib und Kind wieder herein, der Kneide war hergestellt; aber er dauerte nur einen Monat. Die Arbeiter überbrachten aus neue die Mauer der Totenstadt und zogen „vor Hunger“ bis zum Tore der Stadt. Von unterhalb der Gouverneur in eigener Person mit Kneid; er fragte sie, was er denn geben sollte, wenn nichts in Provinz vorhanden sei; schließlich aber ließ er ihnen mindestens die Hälfte der Ration auszahlen.

Und zu sameln. Dann mit dem „Mundspiken“ allein ist der Sache nicht genug, welche muß kräftig „gepfeffert“ werden, wenn diese häbbedenfamen Anträge ihre Erfüllung finden sollen.

In einem weiteren Artikel wird eine Auflistung der jetzt schon vorliegenden und bekannten „Krankheiten“ aus den Berufen, Gewerken und Betrieben von unseren Verbandsangehörigen vor dem Licht und es wird dadurch die Bedeutungsfülle der Anregung sehr klar werden. Damit darf es jedoch nicht den Beweisen finden. Vielleicht muß nach den Anregungen weiter in den Ortsgruppen, Betrieben, Branchengruppen, von unseren Verbretern in den Kreisverbänden, an den Versicherungsbüros, in den Betriebsräten usw. die frohe gründlich beraten, sowie hoch- und nächster Material gewonnen werden.

Gerücht haben die gewerkschaftlichen Organisationen auf diesem Gebiete an erster Stelle die Ausgabe, Gewerbehaltung, d. h. Betriebsgesundheitspflege mit den Betriebsräten zu betreiben. Nach wie vor gilt, die Wurzel dieser Regel möglichst zu befreien. Vollständig wird diese jedoch nicht gelingen. Vielleicht werden andere Berufe und Betriebe, auch im sozialistischen oder kommunistischen Produktionsprozeß, große Gefahren für Leben und Gesundheit behalten. Nur so sehr besteht dann aber auch die Willkt, wenigstens für die Opfer zu sorgen, die das „Schlachtfeld der Arbeit“ in so großem Maße hinter sich.

Je nachdem den Anträgen entsprechen wird, wird unsere Wirtschaft allein kaum im Stande sein, deren Folgen zu tragen. Bis zu einer internationalen Regierung dieser Art wird durchaus am Platze. Das internationale Arbeitsteam hat in die beste Gewerkschaft dazu, den Stein ins Rollen zu bringen und zu zwingen, was es vermag. Schaffen wir aber in Deutschland die notwendigen Voraussetzungen dazu, dann wird die Weiterentwicklung des Gewerks auch in den andern Ländern nicht mehr aufzuhalten sein.

Vom Reichsarbeitsministerium ist auf die obengenannten Resolutionen vor einigen Tagen folgende Antwort eingelaufen:

Bereitstellungen für eine Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewöhnliche Berufskrankheiten sind im Gange.

Die Vermühlungen der christlichen Gewerkschaften, insbesondere unsers christlichen Metallarbeiterverbandes sind von Erfolg gekrönt. Die Arbeiterschaft mag daraus wieder einmal ersehen, was praktische gewerkschaftliche Arbeit vermag und daß es nicht auf Phrasen ankommt, sondern auf Taten.

## Alleinbetriebe und Betriebsrätegesetz

W. Grüne.

Am 24. November 1921 wurden auf dem ersten Internationalen Betriebsrätekongress in Essen vor Betriebsräte mitgliedern des christlichen Metallarbeiterverbandes Anträge eingereicht, die Leitung des deutschen Gewerkschaftsbundes möge bei der geplanten Förderung Schritte unternehmen zwecks Abschaffung des Betriebsrätegesetzes auf Kleinbetriebe und Nebentragzugs sämtlicher Rechte der Betriebsräte auf die Betriebsobligie. Die Anträge sind im Verbandsorgan des christlichen Metallarbeiterverbandes Nr. 50, 1920, und in der „Betriebsrätekongress“ Nr. 1, 1921, zum Abdruck gebracht.

Das Betriebsrätegesetz, kaum ein Jahr praktisch erprobgt, hat in den Kreisen der vernünftig denkenden Arbeiterschaft, aber auch in vielen Arbeitgeberkreisen guten Boden gefunden, besonders in denjenigen, die sich darüber klar geworden sind, daß man auf die Darer große Massen des deutschen Volkes, die gewiß sind, am Wiederaufbau unseres Vaterlandes tatsächlich mitzuwirken, nicht vom Mitbestimmungsrecht in Wirtschafts-, Betriebs- und Arbeitersachen ausschalten kann. Wenn auch manches an den Bestimmungen des B. R. G. anzusehen ist und hier und dort noch Änderungen herbeigeführt werden müssen, so muß doch betont werden, daß der Arbeiter ein Instrument in die Hand bekommen hat, mit dem er Standesinteressen zu vertreten in der Lage ist.

Es ist jedoch eine durchaus belägernde Werte Tatsache: Schaffung von Zweierlei Recht durch das jetzt vorliegende Betriebsrätegesetz.

Dies ist es, was unseren Kollegen zu den erwähnten Anträgen Verlassung gab und hier näher erörtert werden soll. Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes ist ein sehr großer Teil der deutschen Arbeiters- und Angestelltenchaft von der Anwendung des Gesetzes vollständig ausgeschlossen.

Nach § 1 des B. R. G. wird nur in solchen Betrieben ein Betriebsrat gebildet, wo mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Nach § 2 des Gesetzes ist in solchen Betrieben, die weniger als 20, aber mindestens 5 wahlberechtigte, d. h. 18-jährige Arbeitnehmer beschäftigen, von denen aber mindestens 3 Arbeitnehmer 24 Jahre alt und zu gleicher Zeit 6 Monate im gleichen Betrieb sein müssen, ein Betriebsobmann zu wählen.

Im übernächsten Monat geht schon die Not von neuem an. Am zweiten Tage desselben wurden nämlich den Arbeitern zwei Sach-Spiele als Sicherung für den ganzen Monat verabreicht. Man kann es ihnen nicht verargen, wenn sie diese Höchstzahllung zu gering fanden und beschließen, selbst zum Getreidebeutel am Hosen heranzusuchen. Jetzt sie kennen nur bis zur ersten Wocne der Wientadt; als der Schreiber ihnen verhinderte, er werde ihnen den zweiten Spiegel gleich geben, wenn sie richtig wären, waren sie lästigfähig gegen Zahl hielten um. Natürlich erhielten sie ihr Getreide ebensoviel als zwanzig und sie mußten erst noch einmal die Waren überprüfen, ehe sie durch Vermittlung des Fürsten der Stadt ihre 50 Sach-Spiele erhielten.

Aufzug von Arbeitern begegnet in den Quellen sehr oft, wie schon sogar von militärischen Expeditionen, die zur Niederschlagung der Revolten der Steinbrucharbeiter ausgeführt wurden. Aber diese Streiks sind nur einzelne Aktionen, die unternommen werden, um die Sicherung der Massenbewegung zu erzwingen. Eine Massenbewegung der Arbeiter hat ein klar umrissenes soziales Programm gehabt hätte, kennen wir nicht. Das steht nicht zu dem Orientalen, der sein Los hinaus mit einer fliegenden Gewalt und sein Schicksal in Ergebung trägt. Und gerade darin liegt der Unterschied zwischen den Arbeitersbewegungen von damals und heute.

## Lohnkampf vor 4000 Jahren

Von Dr. Baum.

II.

Unter dieser Überschrift veröffentlichten wir in der vorliegenden Nummer unseres Organs einen kurzen Bericht über den Arbeiterschlaf im alten Ägypten, über ihre Lohnkämpfe und ihr Ringen um sozialelle Lohnverhältnisse. Der Streit als berechtigtes Werkzeug und im Altertum tritt in diesem Artikel noch deutlicher hervor.

Erneut war auch die Lage der Arbeiter in der Totenstadt unter dem Pharao Ramses III. (etwa 1500 vor Chr.), und zu würden sich jede Unterart der ihnen zulässigen Lebensmittel erst durch Arbeitseinführung erlauben. Mit Weib und Kind verliegen sie in jolchem Falle die Totenstadt und drohten nicht in sie zurückzufahren, ehe nicht ihre Forderungen erfüllt waren. Es liegen uns Atten vor, die aus ein halbes Jahr dieser Leidensgeschichte erzählen. Der Pharao Ramses war vorübergegangen, ohne daß die Leute ihren Proviant erhalten hatten; sie machten schon an derartige Behandlung gewohnt waren; denn sie warteten noch viele neue Tage, ehe sie zum Verzehr freigaben.

Dann rief ihnen die Geduld, am 19. des nächsten Monats überbrückten sie die fünf Stunden der Necropole (Totenstadt) und

Auf Grund dieser Bestimmungen wird ein sehr erheblicher Teil der Kleinstbetriebs eine Betriebsvertretung nicht beanspruchen können. Das gesamte Kleinhandwerk, sowie ein großer Teil der Kleinindustrie scheitert vollständig aus, da hier in den meisten Betrieben weniger als 5 Arbeitnehmer beschäftigt sind, oder nicht älter als 18 Jahre, von denen drei 24 Jahre alt sind. Sind genügend wahlberechtigte Arbeitnehmer vorhanden, dann wird die Wahlbarkeit an der sozialistischen Angehörigkeit zum Betriebe schärfen, denn gerade in den kleineren Betrieben wird wegen schwankender Verhältnisse ein häufiger Wechsel in den Arbeitskräften eintreten. Da boschste Firmen können es sogar darauf anlegen, möglichst unter der nötigen Zahl wählbarer Arbeitskräfte zu bleiben, damit für sie eine Betriebsvertretung nicht in Frage kommt, um sie zu schaden und warten zu können, wie es ihnen beliebt.

Die weit verbreitete Ansicht, daß in den Kleinstbetrieben im Verhältnis zu den größeren Betrieben nur wenig Arbeitnehmer beschäftigt sind, wird durch die Betriebszählung, die letztmalig im Jahre 1907 stattgefunden hat, widerlegt. Darnach befanden sich unter den 3½ Millionen gewerblichen Betrieben Deutschlands nur 32 000 Großbetriebe (mit über 50 Personen), 267 000 Mittelbetriebe (6–50 Personen), aber mehr als 3 Millionen Kleinbetriebe (1–5 Personen). Beschäftigt waren in den Großbetrieben 5½ Millionen, in den Kleinbetrieben mehr als 5 Millionen Personen.

**Die in den Kleinstbetrieben Beschäftigten scheiden beim Betriebsrätegesetz vollständig aus.**

Ebenso ein großer Teil der in den Mittelbetrieben Tätig, da, wie schon dargelegt, in manchen dieser Betriebe nicht genügend wahlberechtigte oder wählbare Arbeitnehmer, die zur Errichtung einer Betriebsvertretung im Betrieb vorgeschrieben sind, vorhanden sein dürfen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß etwa ein Viertel sämtlicher in Mittelbetrieben beschäftigten Arbeiter keine Betriebsvertretung erhalten wird. Ein gleich großer Teil wird sich mit einem Obmann begnügen müssen. Auch unter den in der Statistik aufgeführten Großbetrieben wird es eine Anzahl geben, die eine Betriebsvertretung nicht erhalten, weil nicht die nötige Anzahl wählbare Arbeitnehmer vorhanden ist, sondern hauptsächlich genügende Arbeiter und Arbeiterinnen oder solche passende Arbeiter, die sich für die Übernahme eines Amtes als Betriebsratsmitglied nicht eignen, so zum Beispiel Kindern etc.

Es fallen somit nicht unter das B. R. G. sämtliche Arbeitnehmer der Kleinstbetriebe, etwa ½ der Beschäftigten der Mittelbetriebe, und Gehüttenarbeiter, die in Großbetrieben tätig sind, das ergibt eine Gesamtsumme von rund 6 Millionen Personen. Da in dieser Summe auch die Besitzer von Kleinstbetrieben, sowie auch die sonstigen Betriebsleiter eingeschlossen sind, so kommen diese in Abzug. Es verbleiben nunmehr aber noch rund 3 Millionen Arbeitnehmer.

Also eine ungeheure Masse deutscher Arbeiter hat mit dem B. R. G. nichts zu tun, hat ein Mitbestimmungsrecht noch nicht erlangt.

Wie bereits hervorgehoben, wird neben diesen, die eine Betriebsvertretung überhaupt nicht erhalten, eine große Anzahl Arbeitnehmer, etwa 800 000, vorhanden sein, die nur einen Betriebsobmann

erhalten. Der Betriebsobmann hat nicht die gleichen Rechte wie der Betriebsrat. Von einigen sehr wichtigen Funktionen, die der Betriebsrat inne hat, ist er vollständig ausgeschlossen.

Nach § 92 des B. R. G. hat der Obmann die Aufgaben und Besitznisse, die nach den §§ 66 und 78, I–7 und den §§ 71 und 77, den Betriebs- oder Arbeiter- oder Angestelltenrat zugeschen. Einige wichtige Paragraphen aber kommen für den Obmann nicht in Betracht, so z. B. die §§:

70 und 72: Vorlegung der Bilanz und Vertretung im Ausschusse;

74: Mitbestimmungsrecht bei Erweiterung, Einschränkung, Stilllegung des Betriebes;

84 bis 90: Mitbestimmungsrecht bei Kündigungen und Entlassungen.

Der Obmann hat also bei Stilllegung oder Einschränkung des Betriebes und bei den daraus entstehenden Entlastungen von Arbeitskräften nichts mitzureden, er hat kein Eingriffsrecht, wenn der Arbeitgeber auch gegen Recht und gute Sitten verstößt. Wird ein Arbeitnehmer wegen Inzörligkeit zu einem politischen, militärischen, konfessionellen Verein oder wegen Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation oder wegen Aktion für seinen Verbund gefürbündigt, oder entlassen, so hat der betreffende Arbeiter kein Recht, den Schlichtungsausschuss anzurufen und die Wiedereinstellung zu verlangen. Das Recht, den Schlichtungsausschuss anzuordnen, hat nur der Betriebs- bzw. Arbeiterrat, in diesem Falle auch der davon betroffene Arbeiter, aber nur dann, wenn in seinem Betriebe ein Betriebsrat besteht. Nach den §§ 84 und 86 des B. R. G. kann ein Arbeiter, falls in seinem Betriebe ein Betriebsrat besteht, gegen eine ungerechtfertigte Kündigung oder Entlassung Einspruch erheben und die Weiterbeschäftigung beantragen. Der Arbeitgeber muß, falls er vom Schlichtungsausschuss dazu verurteilt wird, den Arbeiter weiterbeschäftigen oder eine vom Schlichtungsausschuss festzuhaltende Entschädigung an den Arbeiter zu zahlen. Die §§ 84 bis 90 regeln das Eingriffs- und Schlichtungsgesetz. Alle diese Bestimmungen kommen aber für den Betriebsobmann nicht in Betracht. Die Arbeitgeber und auch die terroristisch veranlagten Arbeitskollegen können das freie Vereins- und Versammlungsrecht mit Füßen treten, ein Familienbauer mit einer Reihe von Kindern kann aus irgendeinem nicht stichhaltigen Grunde brotlos gemacht werden, der Betriebsobmann und auch der beiroffene Arbeiter haben kein Recht, gegen eine derartige Behandlung am Schlichtungsausschuss Beschwerden einzulegen. So will es das Betriebsrätegesetz.

## Heizerschulen

Heinrich Kreil.

II.

Der Wert der Heizerschulen ist immer mehr anerkannt. In der vorigen Nummer unseres Organs veröffentlichten wir einen Teil des großangelegten Programms zur Ausbildung von Heizern, das im Herbst auf einem Kursus abgewickelt werden soll. Wir lassen den zweiten Teil des Programms folgen.

### II. Bedienung der Feuerung.

1. Der Feuerraum. Das Anheizen, die Bedienung und das Aufbauen des Feuers, Hitzeaufstellung, die

Messschleuderbedienung, Zugmessungen, Kohlenzähreinstellung der Rauchgase durch praktische Handhabung vorhandenen Apparate und ihre Justierung, Einfluss der fehlerhaften Wartung auf den Preismaterialverbrauch und die Entstehung von Rauch und Ruß, Praktische Unterweisung. Behandlung der verschiedenen Kohlensorten im Feuer. Vorteile und Nachteile der Verbrennung von Kohlenumschlungen. Mittel zur Verbesserung läßt er Schadstoffbildung (Dampfgebäude). Das Abschließen. Auftretende Schäden im Feuerraum. Stahlteile, ihre Ursache und Verhütung. Die Feuerbrände. Die Bedienung von Gas- bzw. Dampferzeugern. Die Zustandshaltung des Feuerraums.

2. Die Feuerzüge. Ihre Zustandshaltung und Reinigung. Festigung von Unbefähigkeiten im Materiell.

3. Im- und Auferhitzung der Kessel. Die Kesselreinigung. Vorberitung zu den ersten Reisen: (Anreise Untersuchung, Waschdruckprobe) Konstruktion der Kessel bei Überhitzung. Die Inbetriebsetzung der Kessel. Verbüllung von Kesselschäden. (Wesentliche Temperaturwechsels.)

4. Das Kesselhaus und seine Zustandshaltung.

### III. Die Dienstvorschriften für Kesselwärter.

Mit vorschreitender Elederung und Aufzähling ist nur berücksichtigt, daß Unterrichtsgefeit zu bezeichnen. Die Methoden der Unterrichtsgegenstände richten sich nach den Brillenbedürfnissen.

Die Prüfungsvorschriften für die Landesschule sind folgende: Die Prüflinge haben bei der Prüfung den Nachweis zu führen, daß sie die zur Sicherheit des Dampfkesselbetriebes erforderlichen Kenntnisse kennen und anzurenden verstehen und Dampfkesselerungen wirtschaftlich bedienen können.

Die Prüfung hat sich vornehmlich zu erstrecken auf:

1. Die Kenntnisse der gebräuchlichsten Dampfkesselfabriken (Klemmerkessel, Doppelkessel, Holzkessel, Eisenkessel, Wasserrohrkessel und deren Dampffstoffe.) Die Einrichtung der Dampfkessel. Vor kommende Schäden und deren Bekämpfung.

2. Ausführung des Kessels. Fassungsvermögen, Wasserdichtigkeit, Feuerzüge, Spülvorrichtungen, Kesselkumppe, Zentrifugalkumppe, Fettstreuern, Spülvorrichtungen, Wasserdampfzurichtungen. Direkt und indirekt befehlte Sicherheitsventile, Marometer, Kontrollen, Fabrikatihilfe, Kesselspäne und deren Aufbewahrung.

## Wie die Ernt - so die Ernte

Wie in der Natur, so gilt dieses auch für das Verbundseleben und für seine Bestrebungen. Je mehr die christliche Arbeiterschaft durch Agitation, Lesen der Verbandschriften, Besuch der Versammlungen, Zahlung der Beiträge, fügt, um so besser ist die Ernte. Daraus:

## Hämmann! An die Arbeit!

3. Handhabung der Kesselausstattung. Rost, Feuerdrücke, Feuer usw. Die nachteilige Wirkung von Schadstoffen die: Zelle sowie der Feuerzüge und Clamierung der Kessel. Schornstein, künstlicher Zug.

4. Feuerungstraum. Rost, Feuerdrücke, Feuer usw. Die nachteilige Wirkung von Schadstoffen die: Zelle sowie der Feuerzüge und Clamierung der Kessel. Schornstein, künstlicher Zug.

5. Die Brennstoffe und ihre Verbrennung. (Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Holz, Torf und deren Brennstoffe, Erdöl, Erdgas, gasige Brennstoffe.) Heizwert der Brennstoffe.

6. Das Bedienen der Feuer. Feuerung für Handbetrieb, mechanische Feuerung, rückwärtige Feuerung. Der Vorgang bei der Verbrennung. Entzündung der Luft auf die Bildung von Kohlensäure und Kohlenoxydgas. Vollkommen und unvollkommen Verbrennung. Entzündung und Verhinderung von Rauch und Ruß. Rauchgasuntersuchung. Temperaturmessung.

7. Heizöfen und Spülwasservorwärmer.

8. Die Verdampfung und ihre Belebtersteuerungen. Die Wärmeübertragung auf das Wasser. Gefüllter und überheizter Dampf.

9. Reinigen der Kessel und der Feuerzüge von Kesselstein, Rost und Asche. Spülwasservorwärmerdampf und deren Bedienung. Auffüllen und Ablassen der Kessel. Herrichten derselben zur inneren Feuerung und zur Wasserdampfprobe. Anheizen, Feuer, Leidet und Aufbänken der Feuer. Vor kommende Betriebsstörungen und deren Bekämpfung.

10. Dienstvorschriften für Kesselwärter. Polizeiliche Bestimmungen über die Ausstattung, den Betrieb und die Revision d. c Dampfkessel.

Nachdem nunmehr über obigen Lehrplan eine Einigung erzielt und die Herabstufung von Lehrplänen gelöst ist, hat das Reichswirtschaftsministerium an die Regierungen der Länder das Ersuchen gerichtet, die in den Richtlinien vorgelehrten Schulqualitätszüge zusammenzufassen. Auf Grund dieser Anregung sollt unsrer Ortsverwaltung die Aufgabe zu, entweder selbst oder durch unsre Gemeindevertreter in den Kommunen die Errichtung von Schulen anzuregen. Auch ist großer Wert darauf zu legen, eine Vertretung in den Schulausschüssen zu erhalten, um unsererseits auf den Gang der Sache einzuwirken und die Interessen unsrer Kollegen rechtmäßig zu können. Unsren Berufskollegen ist der Besuch der Schulen dringend zu empfehlen.

## Kurze Notizen

Die christliche Internationale schreitet auf vorwärts. Die Eisenbahner, die nicht und vor kurzem auch die Bergarbeiter haben sich mit den anderen Organisationen der verschiedenen Länder Europas zusammengetan, um unsere christliche Gewerkschaftsarbeit durch Zusammenarbeit in Europa zum Siege zu führen. Neben Deutschland tritt in Niedersachsen über festgelegte Organisationen, die selbst die nationalen Organisationen in ihrem Lande überholt haben. Die christlichen Metallarbeiter rechnen Europa stecken in Beratungen wegen ihrer internationalen Verbindungen, die ihre Erörterung in einem internationalen Kongress finden sollen der wahrscheinlich im Herbst stattfinden wird.

Sozialistische Kulturtage, die allen Städten in die Augen streuen über die Tiefe des sozialistischen und sollen die theoretische sozialistische Kultur verbreiten. Wie die sozialistische Kultur in Wirklichkeit aussieht zeigt die Nr. 7 vom sozialistischen österreichischen Zeitung „Die Brüder“ vom 1. April 1921, welches unter der Überschrift „Sie müssen lesen“ folgende Bildungsliteratur empfiehlt: „Die Brüder“ 120 P.; hinter gewissen Mauern 90 P.; Das Brüderstück 120 P.; Pfaffenstück 700 P.; Tagebuch einer Beraterin, 50 P.; Erinnerungen einer Kellnerin, 100 P.; Liebesroman einer Prinzessin, 50 P.; Hof- und Liebesstück, 60 P.“ Das ist sozialistische Kultur in Steinblöcke.

Der Arbeiterrat macht sich stark, wenn er auf dem Wege des Streiks die Entlassung eines Beschäftigten erzwingen will. So lautet das Urteil des Dresdener Gerichts gegen den Arbeiterrat einer ländlichen Maschinenfabrik. Der Meister, um den handelt es sich, hatte die Kette auf Beschaltung des Lohnausfalls von 2000 M. verklagt. Das Gericht entschied, daß der Arbeiterrat den Schaden zu bezahlen habe, weil seine Streikdrohung um die Entlassung des Meisters zu erzwingen, gegen die guten Sitten verstößt und sich der Arbeiterrat dadurch strafbar gemacht habe.

## Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer eine Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 16. Mai, der 21. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 16. bis 22. Mai.

Die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge erhält: 1. Klasse 1 M., 2. Klasse 2,50 M., 3. Klasse 1,70 M., 4. Klasse 1 M., für Lehrlinge in handwerksmäßigen Betrieben 50 P. Nichtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

## Verbandsgebiet

Schramberg. Am Samstag, den 13. März, fand im Schramberger Saal der Vertraulentscheide der Christlichen Gewerkschaften des Schramberger Bezirkes statt. Der außerordentlich gute Besuch der auswärtigen Kollegen zeigte, welch großes Interesse die Christliche Gewerkschaftsbewegung heute genieht. Als Referenten sprachen Kollege Schleiter (Schramberg) und Kollege Hauenthaler aus Freiburg in Württemberg. Ersterer behandelte die Aufgaben der Betriebsräte in Wirtschaft, Betrieb und Gewerkschaften. Seine Ausführungen waren schöpferisch, aber auch bitter. Enttäuschungen in dem Amtsschrein der Betriebsräte. Weit und dornenvoll geht der Weg der Betriebsräte. Er kann nur begangen werden durch einmütiges Verantworten aller. Der Augsitzwechsel der Revolutionen bei den Unternehmen ist abgeschafft, und der Kampf gegen die Betriebsräte hat begonnen, der, wenn nicht offen, aber umso mehr mit allen nur möglichen Mitteln geführt wird. Dennoch wird und muß der Gedanke des Betriebsrätegesetzes zum Durchbruch kommen, mitreißerisch und mitbestimmender Faktor im Betrieb und Betriebsleben zu sein. Das kann nur gelingen, wenn Wissen und Verantwortung das Leben führen, wenn die organisierte Arbeiterschaft geschlossen hinter den Betriebsräten steht und der leidende Arbeiter und Arbeiterin organisiert sind. Die einzelnen Aufgabengebiete lehnen nach der technischen wie sozialen Seite sondern besondere Herausforderung. Der Redner hofft seine Aussichten mit dem Dank an die Betriebsräte für die im vergangenen Jahr geleistete Tätigkeit, und mit dem Aufruf an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß bei den kommenden Wahltagen recht viele christlich organisierte Betriebsräte in die Betriebe einzutreten, weil sie das sicherste Bindeglied einer gerechten Arbeiterversammlung seien. Die Referate des Kollegen Hauenthaler verliefen besonders erfreulich zu werden. Seine schönen und sachlichen Ausführungen zeigten, wie notwendig es ist, den Christlichen Gewerkschaften ein möglichst großes Arbeitsfeld zu schaffen. Gerne sind wir bereit, in allen Behörden, Kommissionen, Parlament und Regierung mitzutragen und mitzuverarbeiten für den Friederausstieg unseres heute so schwer gemitigerten Landes. Die Christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich durchgekämpft nach links und rechts zu ihrer heutigen Stärke. Wohl ist sie am stärksten von den Unternehmern angefeindet, weil sie einig und geschlossen bleibt, weil ihre Forderungen und Ziele grundsätzlicher Natur sind, an denen die stärksten Sphären zerstören. Kein Kampf in den eigenen Arbeiterräten läßt die Christlichen Gewerkschaften in ihrer Stolzart, sein häßlicher Brudergeist liegt uns hemmend im Wege, nur das eine Ziel im Auge: Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß, in Staat und Gemeinde, im gesamten öffentlichen Leben. Recht und Gerechtigkeit für die arbeitende Bevölkerung, Bildung im Berufsleben, Liebe zum Volke und zur Heimat, christliche Überzeugung und Handeln als Krone des Ganzen, das sollen die Resultate unserer gewerkschaftlichen Arbeit sein. Rechter Weise lobt die Ausführungen des Redners, die in der Diskussion allgemeine Zustimmung fanden. Es wurde verlangt, daß eine großzügige Agitation im ganzen Bezirk entsteht und die Centralisation aller Gruppen noch enger durchgeführt werde. Dem Schutz der Jugend und der weiblichen Arbeitsträger müsse noch mehr Augenmerk geschenkt werden. Es wurde empfohlen, den schwäbischen Arbeitserziehung und den neuen Siegerstaatlichen Tagesschulung die größtmögliche Ausdehnung zu gewähren. Zum Schluß gelangte nach nachstehende Resolution:

Schon seit einiger Zeit wird in den verschiedenen Kreisen der Arbeitgeber die Frage der achtfürzähnigen Arbeitzeit nach der Seite verhüllt, daß es, um unter Wirtschaftsleben wieder hoch zu bringen, und im Ausland konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben, notwendig werde, die Arbeitzeit wieder zu verlängern. Zur weiteren Unterstützung dieser Fortbewegung wird auch die moralische Verwirrung in unseren Tagen zum nicht geringen Teil auf das Konto der achtfürzähnigen Arbeitszeit gelegt.

Die heute in Schramberg versammelten Vertraulentscheide der Christlichen Gewerkschaften des Bezirks Schramberg können obige Zusagen nicht als zutreffend erachten und legen gegen die Bestrebungen, eine Verlängerung der Arbeitszeit herbeizuführen, nachdrücklich Verwahrung ein.

Mönchengladbach. Unsere Geschäftsstelle, die noch die Gruppen Nein-  
garten, Friedrichshafen und Wagen im allgemeinen in sich schließt  
hat seit ihrem Bestehen anfang Mai 1921 eine rege Tätigkeit hinter-  
sich. Dies war aus den Kosten- und Tätigkeitsberichten unseres  
Geschäftsführers, Kollegen Baumüller, welcher in den einzelnen  
Ortsgruppen arbeiten würde, zu erschließen. Den Meinen eröffnete  
Meingarten. Nach dem dort eine kurze Zeit eines anspurale Ver-  
hältnisses unter den Kollegen waren, hat die Generalversammlung  
die volle Tätigkeit und Verbandsfreiheit wieder zusammen ge-  
schmiedet. Die Wahlen gingen platt von statthaften. Allen Kollegen  
wurde wieder das volle Recht zu ausgeschlossen. Ebenso in den  
anderen Gruppen. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen unserer Ge-  
schäftsstelle. Aus dem Geschäftsbuch war an entnehmen, daß überall  
höhere Arbeit geleistet werden musste. Erwähnen wollen wir vor allem  
die verschiedenen Streiks, welche manchen Kollegen die Augen öff-  
neten. Die Kollegen von Meingarten können in dieser Beziehung  
den Erfolg buchen, daß sie beim Steuerstreik trocken der radikalsten Un-  
zufriedenheit nicht aus dem Kreis gingen, und dadurch wurden sie von  
dem Anfall eines Radikalismus verschont. Ein Teil der Mönchs-  
burger Kollegen haben sich der radikalsten Mehrheit gesellt und er-  
litten erhebliche Verluste. Die Proteste der Kollegen in Friedrichs-  
hafen sind, weil in der Minderheit, nicht durchdrungen. Lobens-  
wert hervorzuheben ist, daß ein Kollege im Motorenbau in Fried-  
richshafen seine ganze Kraft gegen den Steuerstreik eingesetzt hat und  
so für diesen Zeitraum den Streik verhindern konnte. Hatten viele  
andere Kollegen so gehandelt, würden wir heute anders da stehen.  
Dort sehen die Genossen alle Hebe in Bewegung, um, wie sie sagten,  
uns an die Wand zu drücken. In den anderen Gruppen ist es ähnlich.  
Die beiden Geschäftsführer des sozialdemokratischen Metallarbeiter-  
Verbands unseres Bezirks, insbesondere der Künster Waldau-  
Steinthal, haben die Arbeiterschaft ins Gleis hineingeführt, aus dem  
sie sich nicht mehr so schnell erholen wird. Nachdem sie sahen, was  
sie angekündigt hatten, waren sie eines schönen Tages verschwunden.  
Wißt aller unserer Kollegen ist es nun, ihre ganze Kraft einzufordern  
und diejenigen vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, die  
sich nun als die Verteilungen fühlen, unsfern Reihen anzuführen.  
Die Kostenverhältnisse in unserer Geschäftsstelle sind sehr gut zu-  
nennen, im Gewerbe von Heintzel's Tagwacht, bei welchem laut der  
sozialdemokratischen „Schwäbischen Tagwacht“ tausende von Märs in  
der Kasse fehlen. Kollegen und Kolleginnen! So wie wir die Ver-  
hältnisse überblicken, sind sie bei uns nicht rosa. Wir wollen aber  
nicht kleinlich und müßig werden, sondern offenwillig und arbeits-  
freudig. Nur so werden wir im Stande sein, alle Hindernisse zu  
überwinden und den Weg beschreiten, der uns besseren Seiten ent-  
gegenführt. Also auf zur Tat.

\*

**Wesseling (Eisen).** Auch in der Eisen ist es gelungen, unserer  
Organisation festen Grund und Boden zu schaffen. Das Jahr 1920  
brachte viele Erfolge in mancher Beziehung. Dies ist nur möglich  
gewesen, weil sich so viele Kollegen in den Dienst unserer  
Sache gestellt haben. Unermüdlich muß aber weiter geschafft werden:  
die großen Schwierigkeiten werden erst kommen. Mit gut geschulten  
Kollegen dürfen wir dieser Zeit entgegen. Entgegen der Meinung und  
aus diesem Grunde hatte die Verwaltungsstelle Mechernich vor kurzem  
ihre Betriebsratsmitglieder und die ersten Funktionäre zur Be-  
teiligung unserer christlichen Gewerkschaftsgrundlage, speziell zur Be-  
lehrung über das Betriebsrätegesetz nach Gall (Eisen) zusammen-  
rufen. Aus der ganzen Verwaltungsstelle fanden sich über 50 Kollegen  
zusammen, von Gusstürmen bis Fünferath und den kleinsten Orten  
im Schleibener Thale; es waren die Träger der Organisation, von  
wo manch einer schon mehr denn 15 Jahren an unserer Arbeits-  
entwicklung teilgenommen. Um 9 Uhr eröffnete Bezirksleiter Kollege  
Schümmer aus Köln die Tagung mit kurzen einleitenden Worten.

Als dann nahm Kollege Hebborn aus Solingen das Wort  
zu seinem Vortrage: „Die praktische Tätigkeit der Betriebs-  
räte.“ In seiner Einleitung zeigte er, wie schon 1848 die  
ersten, äußerst unangenehmen Anlässe zu ähnlichen Einrichtungen zu ver-  
zeichnen gewesen, wie es aber in den folgenden Jahrzehnten nur  
ungenügend möglich war, den gefundenen demokratischen Gedanken zur  
Verwirklichung zu bringen. Der Krieg mit seinen Umbauten  
auf allen Gebieten brachte dann das Hilfsdienstes und damit (1916)  
die Arbeiterausübung. Das im Februar 1920 in Kraft getretene  
Betriebsrätegesetz läuft sich in vielen Punkten auf die Bestimmungen  
dieses Gesetzes, ist aber bedeutend erweitert und verleiht vor allem  
den Mitgliedern des Vertretungsgesellschaften Schutz. Die Christ-  
lichen Gewerkschaften haben großen Anteil an dem Zustandekommen  
dieser für die deutsche Industrie und die Arbeiterschaft so hoch-  
wichtigen Neuerung. Mag man von rechts und links dagegen Sturm  
laufen, die meisten dieser Schreiber kennen das Geist überhaupt nicht.  
Uns Arbeitern bringt es sicher nicht die Erfüllung aller Wünsche.  
Manch berechtigte Forderung bleibt unberücksichtigt, aber das Ge-  
setz bringt doch zweifellos die teilweise Verwirklichung unserer Grund-  
forderung: Mitbestimmungsrecht! Man kann sich auf Arbeitgeber-  
seite noch schlecht mit dem Gedanken dieser bisher nicht gekannten  
Möglichkeit befremden; man muß noch recht Vieles lernen! Da wir  
aber mit diesem Mitbestimmungsrecht auch die Mitverantwortung  
übernommen haben, müssen auch wir noch Vieles lernen.

In zweiflügeligen Aussführungen legte der Redner dann die wichtigsten Paragraphe des Gesetzes darunter und machte einer wird  
noch gewarnt haben, welche tiefe Sinn solcher Paragraf hat.  
Mit gebotener Aufmerksamkeit nahmen unsere Funktionäre diese  
wertvollen Anregungen und Gedanken in sich auf und als der Referent  
seine leidlichen Aussführungen mit ersten mahnenden Worten  
zu treuen, plausibelwütiger Witterung schloß, lobte reicher Beifall  
ihm. — Eine kurze Mittagspause und der Schulungsdienst begann  
neuen. Es war ein für jeden Gewerkschafter erstaunliches Bild,  
da einer nach dem anderen nun in der Aussprache auftrat und  
immer wieder neue Fragen gestellt wurden.

Als dann Kollege Schümmer anhob zu seinem Schlussvortrag,  
ging trotz des langen und den Kollegen ungewohnten Dienstes ein  
neuer frischer Zug durch die Reihen. Als er von Betriebsrat und  
Gesamtbeteiligung sprach, als er das Unbehagen im schweren aber schönen  
Dienst für die Mitarbeiter forderte, da war kein Laut zu hören  
im weiten Raum. Das Gefühl, einer guten, ehrlichen Sache zu dienen,  
welches vielleicht noch nicht jeder der jungen Gewerkschafter in  
wurde richtig gewertet.

Wichtigste Fragen sollte Koll. Schümmer auf und ablegen bemis-  
sen, wie z. B. die das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiterschaft  
fördernde Gewerkschaften das Rätegebäude völlig in der Hand hiel-  
ten. Schafft beurteilte er das Wöhnen der Arbeiterschaften, welche den  
Gewerkschaften und damit der Arbeiterschaft den größten Schaden  
anzufügen drohen. Mit einem begeisterten Appell an den Unter-  
nehmer und die Gewerkschaften schloß der im Dienste für die Ar-  
beiterschaft Unermüdliche seinen Vortrag und damit die Konferenz  
Städtischer Beifall, aus dem Herzen kommend, lehrte den Kollegen.

Beide Stunden angestrengter geistiger Arbeit lang hinter den  
Teilnehmern; möchten doch alle Kollegen diese Opfer zu würdigen  
wissen. Besonders herzubereiben ist, daß von der ersten bis zur  
letzten Minute nur praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet wurde,  
daß kein politisches Gespür einer Richtung in die Harmonie der  
Tagung trat. — Dem einstimmigen Wunsche der Kollegen, dieser  
Tagung eine ähnliche folgen zu lassen, wird in diesem Sommer ent-  
sprochen werden.

R. &amp;

## Branchenbewegung

### Abschluß der Lohnbewegung im Autoverband.

In Bechenmetallarbeiter-Konferenzen unseres Verbandes am  
18. November und 6. Dezember vergangenes Jahr war eine Kündigung  
des Rechentarifes und eine weitere Lohnverbesserung gefordert worden.  
Alle im Bergbau in Frage kommenden Organisationen waren an-  
falls bereit, die Kündigung des Rechentarifes am 1. Januar 1921  
vorzunehmen, bis den freien Gewerkschaften die Erreichung kam,  
daß die Sozialisierungfrage wichtiger sei als die Lohnfrage im  
Bergbau, d. h. man schloß die Tarifbindung bis zum 1. Februar  
1921 ein, um die Lohnfrage gleichzeitig mit der Sozialisierungsfrage  
zu Entscheidung zu bringen. Einmal brauchte man eine schla-  
ffärtige Parole zu den bevorstehenden Landtagswahlen, zum andern  
rechnete man mit einem großen Generalstreik nicht nur der Ar-  
beitsschäfer, sondern auch der anderen Industriearbeit um die So-  
zialisierung des Kohlenbergbaus. Man wollte doch einem rein po-  
litischen Streik durch die Verbindung mit der Lohnfrage im Berg-  
bau ein wirtschaftliches Mantelchen anhängen. Daß die christlichen  
Gewerkschaften eventuelle politische Streiks unter keinen Um-  
ständen weiter führen noch unterstützen würden, war selbstverständlich.  
Es lag also nicht an uns, wenn dieser Lohn- und Tarifstreit

20. April geltende Vereinbarung zum Abschluß gebracht, die wir  
bereits in der vorigen Nummer unseres Organs zum Abschluß ge-  
bracht haben. Die bisherige Schiedsgerichtsordnung, die ab 1. Juni 1920 galt,  
hat nun insofern eine Änderung erfahren, als die ab 1. Juni 1920  
geltende Lebensmittel-Pulage von 450 M., sowie die am 1. Ok-  
tober 1920 in Kraft getretene (Schiedsgerichtsordnung), Pulage von 2.— M.  
und auch die jetzt vereinbarte Lohnverbesserung in die Tarifordnung ein-  
berechnet werden sind. Bei dieser Berechnung war es durch Über-  
reichen der Restbeträge möglich, die bisherige Differenz von 5 M.  
in der Entlohnung zwischen Mannern, Schreinern, Klempnern, Wär-  
nern, Schmieden, Schlossern, Drebern, Elektrolohn für alle gelehrten  
Arbeitschäfer 6,50 M. und für ungeliebten 6,10 M. beträgt.

Um 30. April nehmen die Beraternklasse der christlichen Be-  
rufsverbände in einer in Essen abgehaltenen Konferenz an der Ver-  
einigung statt. Kollege Dr. von den Beraternklasse berichtet darüber  
und streift dabei kurz die Entwicklung und den Verlauf dieser Lohn-  
bewegung seit ihrer Entstehung. Kollege Dr. Koch, Bezirkstagsleiter des  
christlichen Panarbeiterverbandes, verwöhnt die Handwerkerlöne. — In  
der Aussprache bediente Kollege Dr. von Pech Abteilung in Höhe,  
daß immer noch der Abzug von 2 bzw. 5 Prozent für die  
südlichen Handzeichen bestehen geblieben ist. Im allgemeinen war  
die Meinung der Kollegen, daß die "Panarbeiter" nicht befriedi-  
gend sei und von allen Dingen der Abschluß der Lohnbewegung sehr  
versöhnt werden sei, wozu allerdings die sozialistische Verbundung  
auch ihr Beitrag getragen habe. Da keine Aussicht mehr auf einen  
größeren Erfolg besteht und unsere Kollegen endlich die Lohnverbesserung  
wieder kommen zu lassen, erklärten die Beraternklasse die Ver-  
einigung annehmen zu wollen, jedoch müsse für die Durchführung  
der noch ausstehenden Forderungen zum Manteltarif entschieden ein-  
getreten werden, was sich um so besser eignen läßt, je mehr die  
Arbeitschäfer der im Bergbau

## Literatur

„Sozialdemokraten und Kommunisten gegen den Achtstundentag.“  
So heißtt sich eine Abwehrchrift, die von unserem Christlichen Met-  
allarbeiterverband Duisburg, Duisburg, Stapelholz 10, heraus-  
gegeben worden ist. Sie wützt Agitation, die von sozialdemokratischen  
und kommunistischen Stellen gegen christliche Gewerkschaftsführer  
wegen ihrer Abhandlung zum sozialistischen Achtstundentag bestellt  
wurde, bat den Autak genommen, den Spieß umzubauen. In mehr  
denn 20 Seiten und Tafeln bringt die Schrift aus der eigenen  
sozialdemokratischen und kommunistischen Praxis den Nachweis, daß  
die obige Abrechnung des sozialistischen Achtstundentages in  
Selbsttautheit weit größer ist und durch Uebertreibungen zu einem  
Verhängnis der betrieblichen Führer zu werden droht. Am Schlus zeigt die Schrift aus maoistischen sozialdemokratischen  
Quellen nach, daß die Behandlung der Achtstundentag sei eine  
Erinnerungsschul der Revolution, nicht wahr ist, denn der Acht-  
stundentag ist schon vor der Revolution bestellt worden. Der Preis  
der 16 Seiten starken Schrift beträgt 50 Pf. Die Broschüre ist auf  
unsere Vorstandsmitglieder und Versammlungen oder von jedem  
Vorstandsmitgliedern und Beraternleuten zu beziehen.

„Leitaben für Betriebsratsmitglieder“. Erschienen im Christlichen  
Gewerkschaftsverlag, Köln, Ventnorwall 9. Der Preis des 112 Seiten starken Leitabens beträgt 2,50 M., bei  
Mehrbezug billiger. Der Inhalt der Schrift enthält u. a.: 1. die  
Aufgaben der Betriebsvertreter im Allgemeinen, 2. die Formulatoren  
der Tätigkeit der Betriebsvertreter, 3. ihre Rechte und Pflichten,  
4. den rechtlichen Schutz der B. V., 5. die Verantwortlichkeit der  
B. V. G. das B. M. G., 7. das neue Betriebsfestsatz und  
8. die Wahlordnung. Die Schrift will kein Kommentar, sondern ein  
Wegweiser für die tägliche Tätigkeit unserer Betriebsvertreter sein.  
Den Bezug der Schrift und ihr gründliches Lesen können wir unsrer  
Vertretern nur auf bestre empfehlen.

„Aus der Praxis, für die Praxis der Betriebsvertreter und des  
Betriebsrätegesetzes.“ Die bereits schon angekündigte Schrift unsrer  
Verbandes ist noch im Druck und zur vorhergehenden eine notwen-  
dige Ergänzung. Der Inhalt beider Schriften ist ein grundverschie-  
bender und werden unsere Vertreter an alle nicht verzierten können.

„Woher geht die Reise im Deutschen Metallarbeiterverband?“  
Unter diesem Titel befindet sich eine weitere Abwehrchrift unseres Ver-  
bandes im Druck, die vornehmlich die Entwicklung in diesem Ver-  
band von der Politik der SPÖ, zur USPD, und dann zur kom-  
munistisch-syndikalistischen darlegt. Aus dem eigenen Quellen-  
material wird dargelegt, von welchem Verhältnis die marxistisch-  
sozialistische Ideenwelt, sowie die Vergütung dieser Parteipolitik mit den gewerkschaftlichen Aufgaben, für diesen Teil der Arbeit-  
erbewegung wie für die Metallarbeiterfahrt insgesamt geworden ist.  
Der Preis der 16 Seiten starken Schrift beträgt 50 Pf. Ver-  
stellungen sind an die Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes zu  
richten.

**Keinem Arbeiter sollte  
in seinem Heim eine Rückzugsstube fehlen!**

Ich lasse Ihnen

## Schwarzwalder Hochsiedlung,

Hohe 25 cm, mit Gewicht und Kette, sauber geschlitzt von tadeloser Gangart.  
24 Stunden laufend und vierstündig rastet, für nur 10,- M. pro Stück.  
Versand per Nedinschiff. Verpackung und Porto werden nicht berechnet.

Bestellen Sie sofort, bevor der Vorrat verkauft ist!

Niedrige Preise kostenlos.

**Erich Lutz, Leipzig-R. 3, Dürznerstr. 5.**  
Postcheckkonto Leipzig 58045.

## Neueste technische Bücher

findet man in dem Katalog Nr. 137 der kostenlos und periodisch gehoben wird. B-  
enthalt u. a.: „Schule des Elektromotorlers.“ Von Ing. S. Herzog, Mark 6,50. „Maschi-  
nenaufstellen“ Von Ing. M. Lachmann, Mark 9,50. „Leitfaden d. Elektrofahrt-  
betrieb.“ Von Ing. Th. E. Meyer, Mark 3,00 usw.

**Oskar Leiner, Buchdr. f. Technik, Leipzig, Königstr. 26/E**

## Mehrere tüchtig. Kesselschmiede

die auch mit Druckluftwerkzeugen arbeiten können, für  
dauernde Beschäftigung gesucht

**Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen**